

## ERSATZVERSORGUNG ENERGIE 2024

### Ersatzversorgung Energie, gültig ab 01.01.2024

Kunden mit freiem Netzzugang, welche über keinen gültigen Energieliefervertrag verfügen oder deren Energielieferant ausfällt, werden von der Rabiosa Energie im Sinne einer Ersatzversorgung weiterhin mit Strom beliefert. Das vorliegende Preisblatt hat ausschliesslich für diese Kundengruppe Gültigkeit.

Energiepreis Ersatzversorgung (inkl. Herkunftsnachweise)	* /kWh
--	--------

\* EPEX Spot Preis für die Regelzone Schweiz, inkl. Herkunftsnachweis, zuzüglich eines Aufschlags von 10%

### PREISBESCHREIBUNG FÜR ERSATZVERSORGUNG

#### Preise für Messeinrichtungen und Beglaubigungen

Für die Ersatzversorgung (inkl. Herkunftsnachweise) richtet sich der Energiepreis nach der kurzfristigen Energiebeschaffung am Grosshandelsmarkt (Beschaffung des Stundenverbrauchs an der europäischen Strombörse zum EPEX Spot Preis für die Regelzone Schweiz, inkl. Herkunftsnachweise) zuzüglich eines Aufschlags von 10 %. Hinzu kommen die regulären Netznutzungsentgelte der Rabiosa Energie sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben gemäss aktuellem Tarif.

#### Weitere Gebühren und Dienstleistungen

Für die Abwicklung und Bearbeitung der Ersatzversorgung wird einmalig ein Betrag von CHF 300.-- pro Fall und Anschlusspunkt verrechnet.

#### Voraussetzung

Voraussetzung ist die Erfassung des gesamten Stromverbrauchs mittels Lastgangmessung mit Fernauslesung.

#### Dauer

Die Belieferung im Sinne einer Ersatzversorgung hat solange Bestand, bis der Kunde wieder über einen gültigen Energieliefervertrag beliefert werden kann. Der Lieferant meldet dem Verteilnetzbetreiber den erneuten Lieferbeginn gemäss Branchendokumenten (SDAT-CH). Aktuell beträgt diese Mutationsfrist bis zu 10 Arbeitstage.

Alle Preise in der Preisliste verstehen sich exklusive 8.1 % MwSt.

Es gelten die allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der Rabiosa Energie.